

Brieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Blattentstehung: Tageblatt Briesa.
Jahrgang Nr. 20

Das Brieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Hauptpapiermühle Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudirektion beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Briesa, des Finanzamts Briesa und des Rentenamts Briesa.

Poststedtorto: Dresden 159
Poststraße Briesa-Nr. 52.

N 269.

Montag, 19. November 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Brieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabenzahlung, für die Zeit vom 17. II. bis 23. II. 600 Milliarden M. einjährl. Preissteigerung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsüberlebens, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Gründchirrit-Zelle (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; für 20 mm breite Rollenzeitung 100 Gold-Pfennige; zentralmünz und tabellarischer Zoll 50%, Aufschlag, Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Ausdruck über Konkurrenz gerät. Ausgabungs- und Erfüllungsort: Briesa. Richtigige Unterhaltungshinweise — hat der Besitzer Erklärt an der Ebene. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Versorgungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postabonnement und Verlag: Langer & Winterlich, Briesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Briesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittmar.

Der Reichskanzler über die politische Lage.

(Berlin.) In der gestrigen Sitzung des Centralvorstandes der Deutschen Volkspartei sprach der Reichskanzler über die politische Lage. Dass die Aufgabe des passiven Widerstandes eine Notwendigkeit gewesen sei, bestreite niemand. Es werde aber vorgeworfen, die Aufgabe sei bedingungslos erfolgt und habe den vollkommenen Zusammenbruch unserer Außenpolitik dokumentiert. Demgegenüber sei zweierlei einzutun: Wachsmittel, um unsere Bedingungen durchzusetzen, gäbe es nicht, und die passive Widerstandskraft, aus der der passive Widerstand zunächst aufgebaut wurde, war nicht von unbegrenzter Dauer. Er schwärzt die Ausgaben auf unseren Finanzen lasteten, um so mehr müssten wir uns entschließen, den Widerstand, auch ohne unsere Bedingungen durchsetzen, aufzugeben.

Zweites musste verucht werden, ob man mit Frankreich in einer Lösung kommen könne oder nicht. Die diplomatische Entwicklung, auch wenn sie sich praktisch erst in später Zeit äußern könnte, gebe doch wahrlich kein Recht, von einem innerpolitischen Misserfolg zu sprechen, soweit das Kabinett überhaupt inmitten ist, auf diese Entwicklung unmittelbar einzutreten. Alle Maßnahmen politischer und diplomatischer Natur haben doch dazu beigetragen, dass in dem zielbewussten Zusammenwirken beider angeständlichen Mächte, in der Trennung Italiens von seinem Nachbarn und in dem Sammeln Belgiens eine Lage für Frankreich entstanden ist, die dieses Land auf die Dauer nicht tragen können wie bisher. Es könne nicht behaupten, dass die Wirkungen dieser Politik für uns unter allen Umständen glücklich sein werden. Die Bedeutung der Entwicklung liege für uns darin, dass sie vielleicht einen neuen europäischen Geschichtsbuchstift einleiten.

Diese Bedeutung bleibe bestehen, auch wenn die nächsten Folgen in weiteren Gewaltakten Frankreichs bestehen. Es könne keine Hoffnungen machen, dass es in Deutschland in der nächsten Zeit besser werden wird. Wir können unserer Wirtschaft nicht sofort auflösen und ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht verhindern. Der Staat sei auf dem Papier ins Gleiche geworfen, ob er sich aber durchführen lasse, müsse die Praxis ergeben. Wir sehen vor der Tatsache, dass wir Rhein und Ruhr nicht mehr finanzieren können, ohne dass das ganze Reich zusammenbreche.

Man macht sich in der Öffentlichkeit noch nicht die rechte Vorstellung davon, dass wir unter einer inländischen Finanzkontrolle stehen, nämlich der Rentenbank. Mit den Krediten, die wir von dieser bekommen haben, müssen wir unbedingt auskommen. Die belegten Gebiete brauchen für 10-14 Tage etwa 100 Millionen Goldmark, unsere Kredite würden also, wenn wir auch nur noch einige Wochen weiter zahlen wollten, bald erschöpft sein. Dann wäre alles verloren, was wir mit der Rentenbank erreichen wollten.

Zu den Vorwürfen, dass die Einführung der werthaltigen Währung so lange gedauert habe, erklärte der Kanzler, bei den Ausgaben, die wir während der Zeit des passiven Widerstandes hatten, wäre das werthaltige Geld in letzter Zeit verbraucht worden. Damals brauchten wir noch die Papiermark.

Zur Kabinettsskize sagte der Kanzler, das gegenwärtige Kabinett müsse sich die Mehrheit suchen, und wenn sie eine Mehrheit nicht findet, dann werde die Frage aufgelöst werden, soll nun der Reichstag aufgelöst werden oder soll das Direktorium kommen, das sich unter Aufsicht der Parteien auf die wirtschaftlichen Verbände stützt. Vor diesen zwei Wege gehen werde ich. Käme das Direktorium, so würde das Reich die politische Mehrbelastung, die daraus erwächst, nicht mehr tragen können.

Zur Rückfrage des ehemaligen Kronprinzen bemerkte der Kanzler unter hämirschtem Beifall, man werde uns vorausichtlich die Forderung stellen, den Kronprinzen auszuliefern, und wir werden diese Forderung selbstverständlich ablehnen.

Wir stehen in Verhandlungen über ausländische Kredite, die nur dann zu einem Erfolg führen können, wenn Deutschland sich von inneren Wirken freihalte. Die Mehrarbeit und Mehrproduktion werde die Regierung die Voraussetzungen schaffen. Die Regelung der Arbeitszeit werde ungefähr in dem Sinne erfolgen, wie sie durch das Arbeitszeitgesetz vorgesehen ist. Die Verminderung des Beamtenapparates, die Auflösung der Ausfuhrkontrolle und alles, was an Regelungsfähigkeiten vor Augen liege, werden zeigen, dass das Kabinett es an Arbeitsfähigkeit und Verantwortungstreidigkeit nicht fehlen lassen kann.

Der Centralvorstand der Deutschen Volkspartei für die Politik Dr. Stresemanns.

(Berlin.) Der Centralvorstand der Deutschen Volkspartei nahm in einer gestern abgehaltenen stark besuchten Versammlung mit 206 gegen 11 Stimmen eine Entschließung an, in der die Übereinkunft mit der Reichsregierung ausgesprochen wird, dass der haushaltliche Zusammenhang des besetzten Gebietes mit dem Reich und den Ländern unverändert bleibt. Der Centralvorstand spricht weiter dem Parteivorsitzenden Dr. Stresemann sein volles Vertrauen aus, gibt der Auflösung Ausdruck, das schon mit Rücksicht auf die innerpolitischen Beziehungen jede Rückerziehung in der Führung der politischen Geschäfte völlig ausgeschlossen ist und steht in der Zusammensetzung der das Kabinett bildenden Parteien unter Führung des Reichskanzlers Dr. Stresemann die einzige parlamentarische Möglichkeit für eine gebildliche politische Weiterarbeit, solange die Möglichkeit nicht besteht, eine größere Basis für ein Kabinett zu finden zu bringen. Schließlich nimmt der Centralvorstand davon Kenntnis, dass kein Mitglied der Reichstagsfraktion gewillt ist, die Person des kürzlich ernannten Kanzlers insofern zu unterstützen, dass

der Partei zum Opfer zu bringen, und erwartet von der Reichstagsfraktion, dass sie ihren Führer in seiner Politik restlos unterstützen wird.

Bildung einer sächsischen Hilfspolizei.

Das Wehrkreiskommando gibt bekannt: Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ist in erster Linie Aufgabe der Polizei. Sie hat jedoch zurzeit in Sachsen rund 1500 Freiwilligen. Dieser Umstand lässt nicht in Betracht, so lange starke Wehrkreiskräfte als Rückhalt vorhanden sind. Vor Ablauf des jetzt in Sachsen beständlichen Reichsverfassungen ist aber die Aufstellung der Polizei ein dringendes Gebot, will man nicht die Seiten wieder anleben lassen, in denen die schwache Polizei es nicht verhindern konnte, dass Unruhestifter das Land an sich machen und Gewalttaten verüben. Deshalb hat General v. Seckel, Kommandant Wehrkreis 4, beantragt, im Freistaat Sachsen zunächst die Bildung einer über den Parteien hinweggehenden Hilfspolizei unter zuverlässigen Händlern umgehend im Verein mit den zuständigen Stellen in die Wege zu leiten. Diese Hilfspolizei wird so lange bestehen bleiben, bis es gelingt, die Staatspolizei durch Einschaltung geeigneter Bewerber auf ihre vorgeschriebene Stärke zu bringen. Nach Maßgabe des Ausgleiches der Freiwilligen bei der Staatspolizei wird die Hilfspolizei sodann abgebaut werden. Dabei ist die Möglichkeit gegeben, besonders beständige Hilfspolizeibeamte in der Staatspolizei dauernd anzustellen. Gleichzeitig mit der Aufstellung der Hilfspolizei wird nach den von General v. Seckel gegebenen Weisungen die sächsische Staatspolizei auf überparteiliche Grundlage gestellt.

Der Einfall von Polizeikräften in der letzten Zeit hat gezeigt, dass sie dort voll ihre Aufgabe erfüllt haben, wo sie unter energetischer Führung in eindrückender Stärke Vermehrung fanden, das aber aus oft politischen Nebeneinflüssen darunter und Beamte gegen ihren Willen zu Schwäche und Nachgiebigkeit gezwungen haben. Die politischen Nebeneinflüsse zu beseitigen, wird die Aufgabe der nächsten Zeit sein. Der überwiegende Teil der Polizeibeamten wird die Schaltung klarer Verhältnisse, bei der noch wie vor alle ihnen zukommenden Beamtenrechte volle Würdigung finden werden, begreifen. Für die Verwaltungsbehörden, denen der Einfluss von Polizei verantwortlich obliegt, wird sie eine wesentliche Stärkung ihrer Autorität bedeuten.

Der von der Staatspolizeiverwaltung zum Eintritt in die Hilfspolizei auf Grund der Weisung des Militärbefehlshabers im Wehrkreis 4 erlassene Auftrag ist nachstehend abgedruckt:

Auftrag zur Bildung für die Hilfspolizei!

Über die Bildung der Hilfspolizei im Freistaat Sachsen ist eine Anordnung der Staatspolizei aufgestellt. Hierzu können sich verhältnismässig deutsche Männer zur vorübergehenden Dienstleistung melden.

Für die Annahme darf nicht die Angehörigkeit zu bestimmten politischen Parteien maßgebend sein, sondern lediglich der freie Willen der Freiwilligen, in der Art des Kaiserlandes zu helfen und an der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse mitzuwirken. Alle als Hilfspolizeibeamte einzutretende Personen haben während ihrer Dienstleistung Rechte und Pflichten der Polizeibeamten, sofern keine eindringlichen den Bedingungen entgegenstehen werden. Beamte im Sinne des Beamtengeiges sind Hilfspolizeibeamte nicht.

Einstellungsvoraussetzung: Alter nicht über 45 Jahre, Militärisch mit der Waffe oder als Kavallerist ausgebildet, körperliche und geistige Tauglichkeit, Größe möglichst nicht unter 165 Meter. Unbedenklichkeit.

Gebührloses Beibefinden erfolgt nach Maßgabe der früheren Dienste und Rangverhältnisse. Das Ruhelos ist bei den Verbeheiten zu erfassen. Bekleidung — außer Leibwäsche und Dienstgradabzeichen — ist frei. Unterbringung, Versorgung und ärztliche Behandlung erfolgt nach den bei der Landespolizei festgestellten Bestimmungen.

Widnung: Verbehalten für die Annahme von Hilfspolizeibeamten sind beim Polizeipräsidium Dresden, Polizeigebäude Sachsenplatz (ehem. Jägerkaserne); Polizeipräsidium Leipzig: Polizeigebäude Pöhlberg (ehem. Kaserne des F.-R. 106); Polizeipräsidium Chemnitz: Landespolizeigebäude (ehemalige Kaserne des F.-R. 181); Polizeiamt Plauen: Landespolizeigebäude (ehem. Kaserne des F.-R. 184); Standortverwaltung Zwönitz: Landespolizeigebäude (ehem. Kaserne 189); Standortverwaltung Glauchau: Landespolizeigebäude (ehem. Infanteriekaserne); Standortverwaltung Niels (ehem. Pionierkaserne). Bei der Meldung ist einzufüllen (Aufschrift: Einstellung für Hilfspolizei) oder mitzubringen: 1. selbstbeschriebener kurzer Lebenslauf; 2. Militärschein; 3. Geburtschein; 4. polizeiliches Führungszeugnis (wird auf Antrag kostenlos von jeder Polizeibehörde sofort ausgestellt). Genaue Wohnungsgabe ist erforderlich.

Einstellung erfolgt sofort nach Feststellung der körperlichen Tauglichkeit im allgemeinen in der Stadt, in der die Meldung erfolgt bzw. in der der Bewerber wohnhaft ist.

Staatspolizeiverwaltung.

II. Dresden, 17. November.

Der Auftrag

auf Gestaltung des Abg. Schneller angenommen.

Vor Eintreten in die Tagesordnung kommt ein Schreiben des Abg. Dr. Seckel zur Verlesung, durch welches er mitteilt, dass er sein Landtagsmandat niederlegt. (Unhaltbares Gedächtnis auf der rechten Seite des Hauses.)

Danach berichtet Abg. Dietwert (Nom.) über den Antrag seiner Partei auf Gestaltung des Abg. Schneller. Wedner behauptet, Schneller habe an einer humanitären Versammlung teilgenommen und sei deswegen verhaftet worden. Die Versammlung sei nicht genehmigungspflichtig gewesen.

Abg. Bünker (D.P.): Die Unparteiiker haben uns kein Material vorgelegt, das ihren Antrag begründen könnte. Wir haben uns beim Wehrkreiskommando unterlagen verhaftet. Der Schutzhaftbefehl gegen Schneller beläuft, da die von ihm geleitete Versammlung die Vorbereitung des bewohnten Vorortes der kommunistischen Partei waren, eine Verhaftungsmöglichkeit bestand, da als eine Art Vorbereitung des Hochverrats vorlag. Die Einladung zu der Versammlung ist in aller Heimlichkeit erfolgt durch Boten, die Ketten verteilt, die sofort vernichtet werden sollten. Weiter habe die Versammlung in einem abgelegenen Waldstück stattgefunden. Auch sei ein Kommunist aus Moskau angewandt gewesen. Bei Schneller habe man einen Aufruf gegen die Regierung vorgefundet, in dem zu einem gewalttamen Vorgehen aufgefordert wurde. In dem Versammlungsort seien Generalstabarten mit Einzeichnungen gefunden worden. Alles das lässt vermuten, dass es sich hier um einen Akt der großen kommunistischen Bewegung handelt, die jetzt durch das ganze Reich geht. Der Schutzhaftbefehl ist eine vorwegende Maßnahme. Durch die Festnahme Schnellers soll verhindert werden, dass die von ihm eingeleitete Aktion zum Schaden des Reiches weiter fortgesetzt wird. Wir wollen die Maßnahme der Reichsregierung nicht dadurch sabotieren, dass wir sie die Gestaltung Schnellers eintreten.

Abg. Dr. Gündel (DN.): Es gäbe Fälle, wo die Immunität höheren Beamten weichen müsse. Ein solcher liegt hier vor, deshalb würden seine politischen Freunde auch gegen den Antrag stimmen.

Abg. Müller-Leipzig (Sos.): bezeichnet es als merkwürdig, dass Herr Bünker im Besitz eines Materials sei, das seiner Partei nicht zugänglich gemacht worden sei. Wenn ein Mann wie Ludendorff, der eine hochverräterische Handlung begangen habe, freigelassen werde, dann dürfte nicht ein Abgeordneter in Haft bleiben, gegen den nur ein Verdacht vorliege.

Abg. Böttcher (Nom.) meint, dass Hauptargument Bünkers sei kleinlich, denn Generalstabarten gebe es in jeder Tabelle. (Heiterkeit, Burzur.) Aber nicht eingerückt! Abg. Dr. Genth (Dem.): Seine Fraktion lehne es ab, diese Frage als eine Parteifrage zu betrachten. Es kommt ihr darauf an, die Immunität jedes Abgeordneten zu sichern. Da es aber unmöglich gemacht worden sei, die Angelegenheit im Reichsausschuss zu klären, könne seine Fraktion einem Abgeordneten, der unter dem Verdacht des Hochverrats steht, nicht die Möglichkeit geben, zu seinem Ziele zu kommen. Seine Freunde würden deshalb den Antrag ablehnen.

Abg. Bünker (D.P.) entgegnet dem Abgeordneten Müller, wenn er auf das Wehrkreiskommando gegangen wäre, dann hätte er das hier vorgetragene Material auch erhalten.

Der kommunistische Antrag auf Gestaltung des Abg. Schneller wird danach gegen die Stimmen der drei bürgerlichen Parteien angenommen.

Die Überprüfung der nächsten Sitzung wird dem Präsidenten überlassen.

Kampf gegen Preisabschreitungen.

Die bisherige Bekämpfung der Auswüchse im Warenverkehr, insbesondere der Preisabschreitungen, ist in erheblichem Maße durch die Tatsache behindert, dass der Verkäufer das Risiko der Geldentwertung in die Warenpreise einrechnet. Da die Höhe der Geldentwertungszuschläge lediglich geahnt wird, und die Art und Weise ihrer Berechnung vielfach willkürlich erfolgt, ist eine grobe Mängelhaftigkeit und Unübersichtlichkeit der Preisberechnungsmethoden eingetreten.

Nachdem nunmehr neben der weiteren Verabsiedigung von Goldanleihestiteln die Rentenmark in fortwährendem Weise in Umlauf gelangt, wird hinner kurzem der Verkauf mit werthaltigen Zahlungsmitteln anstrengend verzögert sein. Damit entfällt der wichtigste Grund für die Einführung undurchsichtiger, die Warenpreise erheblich verteuern der Preisabschreitungen. Der Reichswirtschaftsminister hat daher gemeinsam mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in einem an die Bundesregierungen gerichteten Rundschreiben auf diese Tatsache hingewiesen. Da Schreiben spricht insbesondere die Erwartung aus, dass die mit der Durchführung der Preisabschreitungen betrauten Behörden, vor allem die Preisprüfungskommission und Polizeibehörden, die durch die Goldmarkrechnung und Verwendung werthaltiger Zahlungsmittel erleichterte Nachprüfung zum Anlass nehmen werden, jede Preisabschreitung beschleunigt und mit unzulässiger Strenge zu verfolgen. Hierbei soll das Hauptgewicht der Überwachung der Preisbildung den lebensnotwendigen Bedarfsmitteln, insbesondere den Lebensmitteln, zugewandt und auch darauf geachtet werden, dass Preisdifferenzen in Gebieten mit gleichen wirtschaftlichen Bedingungen vermieden werden. Den Staatsanwaltschaften und Gerichten soll durch die übergeordneten Landesbehörden nahegelegt werden, gegen Schädlinge des Gemeinwohls die strengsten Straftaten, wie die Untersagung des Handels, Schließung der Geschäftsräume und schwere Strafhaftsstrafen anzuwenden.

Im übrigen wird erwartet, dass zur Wahrerverfolgung nur Persönlichkeiten herangezogen werden, die den Mut und die Entschlossenheit zu einem energischen, Erfolg versprechenden Vorgehen aufweisen. Gleichzeitig erhält die Gewerbe die Mahnung an die